

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0535/2010
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Planungsausschuss	25.11.2010	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	14.12.2010	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Bebauungsplan Nr. 3311 - Lochermühle - - Verlängerung der Veränderungssperre

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt gemäß § 16 Abs. 1 BauGB, die Satzung über die Veränderungssperre für den

Bebauungsplan Nr. 3311 – Lochermühle –

gemäß § 17 Abs. 1 BauGB um ein Jahr zu verlängern.

Sachdarstellung / Begründung:

Um die Umsetzung der Ziele des Bebauungsplans Nr. 3311 – Lochermühle – zu sichern, hat der Rat in seiner Sitzung am 16.12.2008 für dessen Geltungsbereich eine Veränderungssperre als Satzung beschlossen. Die Geltungsdauer der Veränderungssperre beträgt zwei Jahre. Sie trat am 14.01.2009 in Kraft und läuft am 14.01.2011 aus.

Das Bedürfnis zur Sicherung der Planung besteht jedoch über den 14.01.2011 hinaus. Zwar ist vorgesehen, den Bebauungsplan Lochermühle sowie den im Parallelverfahren geänderten Flächennutzungsplan in der heutigen Sitzung des Planungsausschusses sowie am 14.12.2010 im Rat zu beschließen, die Bekanntmachungen können jedoch aufgrund der noch ausstehenden Genehmigung der FNP-Änderung durch die Bezirksregierung Köln frühestens im Februar 2011 erfolgen.

Um diese Lücke zwischen dem Satzungsbeschluss und der Bekanntmachung zu schließen, ist es erforderlich, die Veränderungssperre über den 14.01.2011 hinaus gemäß § 17 Abs. 1 BauGB um ein Jahr zu verlängern.

Mit der Rechtskraft des Bebauungsplans tritt die Veränderungssperre automatisch außer Kraft.

Anlagen

- Übersichtsplan
- Satzungstext der Veränderungssperre